

# Geschäftsbericht 2025



Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung  
«Heraklit»

## Willkommen zum Jahresbericht 2025

Das Jahr 2025 zeigte verschiedene Ausprägungen. Im Bereich Asyl war eine Beruhigung auf dem Level 2024 feststellbar. Die Fallzahlen der durch den SODU geführten Fälle zeigten eine Abnahme um rund 40 Fälle aber auch markante Verschiebungen zwischen den angeschlossenen Gemeinden. Trotz sinkender Fallzahlen ist eine Kostenzunahme, um rund 0,5 Mio auf annähernd 10 Mio zu verzeichnen. Dies insbesondere in den Bereichen Ergänzungsleistung IV und Beistandschaften für Erwachsene. Die Entwicklung ist nachvollziehbar auf Grund der Entwicklung der Wirtschaftslage. Auffällig ist zudem, dass immer mehr junge Leute Soziale Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Eine Entwicklung, der wir mit angemessenen Massnahmen versuchen entgegen zu wirken, wie z.B. Job Coaching und weiteren Programmen mit dem Ziel diesen Personenkreis so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsprozess integrieren zu können.

Die praktisch unveränderten Betriebskosten widerspiegeln die Konstanz in unserem Team. Dieses wurde um 10% aufgestockt, um die Buchhaltung des Sozialdienstes selbst zu führen und nicht mehr durch Wettswil. Wir versprechen uns dadurch kürzere Arbeitsabläufe und eine qualitativ höhere Aussagekraft der Finanzaufstellungen. Erste positive Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem diesjährigen Jahresabschluss, stimmen uns zuversichtlich.

Der Umzug ins Heumoos hat es möglich gemacht, dass alle Mitarbeiterinnen des SODU nun in denselben Räumlichkeiten zusammenarbeiten können. Der Umzug konnte im letzten Sommer problemlos vollzogen werden, praktisch ohne Betriebsunterbruch. Die neuen Räumlichkeiten zeichnen sich durch Ihre Helligkeit und den Zahlreichen Begegnungsmöglichkeiten, die Kommunikationsfördernd wirken aus. Das gesamte Team freut sich sehr und möchte nicht mehr zurück!

Der Verwaltungsrat hatte in 2025 zwei Veränderungen zu verzeichnen. Zum einen der bereits im letzten Geschäftsbericht bekannt gegebene Rücktritt von Monika Rohr und im Herbst derjenige von Fritz Kurt. Ich möchte an diese Stelle nochmals beiden herzlichst für deren langjähriges Engagement für den Sozialdienst Unteramt danken. Die Lücken, die sie hinterlassen haben konnten rasch mit neuen Mitgliedern gefüllt werden, zum einen durch Carmen Müller (Stallikon) und Katrin Röthlisberger (Wettswil; interimistisch bis zu den generellen Neuwahlen).

Ich möchte dem Team, wie auch dem Verwaltungsrat meinen herzlichsten Dank aussprechen, für den unermüdlichen Einsatz, denjenigen Personen in unseren Gemeinden, die ihnen zustehenden Ansprüche, in Form von finanzieller, menschlicher, ausbildungstechnischer, etc. Hilfe zukommen zu lassen. Ich bin überzeugt, dass sich die Massnahmen in den meisten Fällen positiv auswirken werden. Ein gut funktionierender Sozialdienst zahlt sich langfristig aus, auch wenn die kurzfristigen Kosten teilweise erheblich sind.

Peter Gretschi  
Präsident IKA Sozialdienst Unteramt  
Gemeinderat Wettswil a. A.

## Acht Jahre IKA Sozialdienst Unteramt

Seit 1. Januar 2018 ist die IKA Sozialdienst Unteramt – kurz SODU genannt - für die Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis mit aktuell rund 14'800 Einwohner/innen gemäss Anstaltsvertrag für folgende Bereiche zuständig.

- Sozialhilfe  
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich.
- FEBB  
Subventionen an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter.
- Alimentenbevorschussung  
Prüfung und Genehmigung von Gesuchen für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen.
- Asyl- und Migrationswesen  
Der Bereich Asyl- und Migrationswesen wurde mit Dienstleistungsvereinbarung per 1. Juli 2023 an den Sozialdienst Bezirk Affoltern ausgelagert.
- Berufsbeistandschaft  
Die Stadt Affoltern erfüllt mit einer Leistungsvereinbarung den Bereich Berufsbeistandschaft seit 1. Januar 2023. Die nicht von der KESB übertragenen Beistandschaften für Erwachsene werden weiterhin von der Berufsbeistandschaft des Sozialdienstes Bezirk Affoltern betreut.
- Suchtberatung  
Die Suchtberatung wurde mit Leistungsvertrag per 1. Januar 2023 an die Suchtfachstelle Zürich übertragen.
- Zusatzleistungen zur AHV/IV  
(Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur Alters- und Invalidenrente)  
Die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Überbrückungsleistungen sind mit Anschlussvereinbarung per 1. Oktober 2022 an die SVA Zürich ausgelagert.
- Finanzbuchhaltung SODU  
Ab Oktober 2025 schrittweise Übernahme der FIBU, Lohnbuchhaltung und Versicherungswesen von der Gemeinde Wettswil a. A. in den SODU.

### Die Zusammenarbeit mit Dritten

Die Auslagerung und Kooperation mit den externen Dienstleistern haben sich sehr bewährt und deren langjährige und grosse Erfahrung hat unsere professionelle Team-Qualität gut ergänzt.

Wir danken unseren Trägergemeinden für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung sowie deren Mitarbeitenden für die sehr gute und kooperative Zusammenarbeit.

## Die Sozialbehörde Unteramt

Die gemeinsame Sozialbehörde der drei Gemeinden besteht aus je zwei Exekutivmitgliedern pro Gemeinde – der Sozialvorsteherin bzw. dem Sozialvorsteher sowie einem weiteren Mitglied des Gemeinderats. Dieses innovative Modell hat sich auch im achten Geschäftsjahr bewährt. Es gewährleistet eine einheitliche Handhabung der Ermessensspielräume sowie effiziente Abläufe in den Antrags- und Beschlussverfahren.

Mit Bedauern haben wir den gesundheitsbedingten Rücktritt unserer Präsidentin Monika Rohr zur Kenntnis genommen. Inzwischen wurde ihre Nachfolgerin Carmen Müller in Stallikon gewählt und hat Einsitz im Verwaltungsrat des IKA Sozialdienstes Unteramt genommen.



Der zurückgetretenen Präsidentin Monika Rohr danken wir herzlich für ihre langjährige und engagierte Tätigkeit. Seit der Gründung des Sozialdienstes Unteramt hat sie die Organisation massgeblich mitgestaltet und als Präsidentin geprägt. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute und beste Gesundheit.

Monika Rohr

An der Sitzung vom 8. April 2025 hat sich der Verwaltungsrat IKA Sozialamt Unteramt für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 konstituiert.

Peter Gretsch Wettswil a. A. Präsident	Guido Wild Bonstetten Vizepräsident	Andres Bachofner Bonstetten	Nino Ciganovic Stallikon	Fritz Kurt Wettswil a. A.	Carmen Müller Stallikon

### Die neue Ressortverteilung ab 8. April 2025:

Peter Gretsch	Präsidium, Finanzen, Controlling, Budget
Guido Wild	Vizepräsidium, IT, Aussenkontakte, Kommunikation
Fritz Kurt	Liegenschaften, Wohnen, Sicherheit
Nino Ciganovic	Zusammenarbeits- und Anschlussverträge, interne Reglemente
Andres Bachofner	Personal und Organisation
Carmen Müller	Sozial- und Arbeitsbegleitung, Jobcoaching (kundenbezogen), Sozialpolitik

## Ersatzmitglieder für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Sozialbehörde sind:

Arianne Moser, Gemeindepräsidentin	Bonstetten
Roger Schuhmacher, Liegenschaft, Umwelt und Energie	Bonstetten
Reto Bernhard, Gemeindepräsident	Stallikon
Mia Zumsteg, Gesundheit und Umwelt	Stallikon
Katrin Röthlisberger, Gemeindepräsidentin	Wettswil a. A.
Sarah Willimann, Wettswil a.A., Finanzen	Wettswil a. A.

## Rücktritt von Fritz Kurt aus dem Gemeinderat Wettswil a.A. mit dem damit verbundenen Ausscheiden als Sozialvorstand sowie als Mitglied der Sozialbehörde des Sozialdienstes Unteramt

Der Bezirksrat hat das Entlassungsgesuch von Fritz Kurt als Mitglied des Gemeinderats Wettswil a.A. im November 2025 aus gesundheitlichen Gründen gutgeheissen. Auf eine Ersatzwahl wurde im Hinblick auf die Erneuerungswahlen im Frühjahr 2026 verzichtet. Für die verbleibende Amtsdauer hat Katrin Röthlisberger als Ersatzmitglied seine Aufgaben übernommen.

Fritz Kurt hat den Sozialdienst Unteramt seit dessen Gründung massgeblich geprägt. Sein Rücktritt wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Wir danken Fritz Kurt herzlich für sein grosses Engagement und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

## Unser Team „TEAM- Together Everyone Achieves More“ (Gemeinsam erreicht jeder mehr; unbekannt)

Die Mitarbeitenden stellen das wertvollste Kapital des Unternehmens dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg. Das Team des Sozialdienstes Unteramt zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz, langjährige Erfahrung sowie grosses Engagement aus.

Name	Funktion	%	Eintritt
Liza Egli	Geschäftsleiterin	75	01.01.2018
Rita Keller	Leiterin Fachbereich Soziales/stv. GL	60	01.10.2017
Stephanie Vilaplana	Sozialarbeiterin	80	01.04.2020
Sarah Nicolet	Sozialarbeiterin	80	01.04.2023
Mayra Burger	Job Coach	50	01.10.2023
Nicole Zollinger	Leiterin Administration	100	01.05.2024
Nicole Pineiro	Sachbearbeiterin Administration	50	01.05.2024
Annamaria Zrodowski	Assistentin GL, Sachbearbeiterin	50	01.12.2021
Total Stellenprozent		545	

Die Mitarbeitenden kleinerer Sozialdienste stehen häufig vor besonderen Herausforderungen. Die Sozialhilfe muss heutigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen entsprechen, wobei Qualität und Rechtssicherheit jederzeit gewährleistet sein müssen. Gleichzeitig erfordert das Prinzip der Subsidiarität ein hohes Fachwissen. Die Fälle von Sozialhilfebeziehenden sind zunehmend komplex, was hohe professionelle Kompetenzen sowie geeignete organisatorische Strukturen voraussetzt. Erst durch klare Prozesse und praxistaugliche Instrumente kann fachliche Kompetenz wirksam umgesetzt werden.

Nicht nur die Anzahl der Fälle, sondern insbesondere deren Komplexität bestimmt den Ressourcenbedarf. So erfordern etwa Budgetberechnungen zur Ermittlung von Entschädigungen für Haushaltsführung oder Konkubinatsbeiträgen, rückwirkende Korrekturen aufgrund nicht deklarerter

Einnahmen sowie die Prüfung von IV-Entscheiden und Beschwerdeverfahren einen erheblichen Bearbeitungsaufwand.

Allen Mitarbeitenden des Sozialdienstes Unteramt gilt ein herzlicher Dank für ihr grosses Engagement. Sie haben organisatorische und strukturelle Veränderungen mit grosser Professionalität, Geduld und Verständnis gemeistert. Dies zeugt von einem starken Teamzusammenhalt, hoher Einsatzbereitschaft und grosser Flexibilität.

Die Abteilung Administration und Klientenbuchhaltung konnte per 1. Mai 2024 mit Nicole Zollinger als Leiterin sowie Nicole Pineiro als Sachbearbeiterin neu besetzt werden. Beide verfügen über langjährige Erfahrung in ihrem Fachbereich. Durch ihren grossen Einsatz und ihr fundiertes Fachwissen konnten interne Abläufe optimiert und verschlankt werden, wodurch die Sozialarbeitenden in administrativen Belangen spürbar entlastet werden.

## Jobcoaching im Sozialdienst Unteramt

Das Jahr 2025 war in vielerlei Hinsicht ein erfolgreiches Jahr im Bereich Job Coaching, obwohl die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum von 2.4 % auf 2.8 % angestiegen ist. Insgesamt konnte Mayra Burger, Job Coach, 23 Klientinnen und Klienten betreuen, darunter 15 Neuaufnahmen.

Besonders erfreulich ist, dass 14 Klientinnen und Klienten im Verlauf des Jahres erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Sie fanden entweder eine Voll- oder Teilzeitstelle, eine temporäre Anstellung oder konnten eine berufliche Ausbildung beginnen. Ein Klient erhielt durch den Leiter Hausdienst der Gemeinde Bonstetten, Daniel Leuenberger, die Möglichkeit, im Rahmen mehrerer Einsätze, in der Grundreinigung und der Umgebungspflege der Schule mitzuwirken. Weiter hätten drei Klienten einen Arbeitseinsatz bei Didi Berger, Operative Leitung Liegenschaften der Schule Wettswil, absolvieren können. Zwei Klienten nahmen dieses wertvolle Angebot, jeweils für einen kurzen Einsatz, wahr. Darüber hinaus beteiligten sich zwei unserer Sozialhilfebeziehenden aktiv an der freiwilligen Aktion «Hol und Bring» der Gemeinde Bonstetten. Diese Teilnahme förderte einerseits die soziale Integration sowie das Selbstwertgefühl «gebraucht zu werden» und bot andererseits die Möglichkeit, selbst geeignete Gegenstände für den persönlichen Gebrauch zu finden. Diese Einsätze konnten wir durch die Unterstützung der Organisatorin Laura Pavano aufgleisen.

Ein bedeutendes Highlight war, dass drei Klientinnen und Klienten im Alter von über 50 Jahren erfolgreich eine Anstellung fanden. Besonders in dieser Altersgruppe gestaltet sich der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt häufig als herausfordernd – vor allem nach einer längeren Sozialhilfephase. Umso mehr freut es uns, dass es diesen Klientinnen und Klienten gelungen ist, eine Anstellung zu finden. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt dieser Klientinnen und Klienten wurde auch durch die Unterstützung der jeweils zuständigen Gemeinde ermöglicht, die entweder eine Lehre oder ein spezifisches Programm finanziert hat.

Zudem betreut der Job Coach derzeit zwei Lehrlinge während ihrer Lehrzeit. Dabei legt sie besonderen Wert auf einen regelmässigen Austausch über den Ausbildungsstand und einen möglichen Unterstützungsbedarf. Zur Qualitätssicherung hat Mayra Burger einen Feedbackbogen erstellt. Dieser dient der Reflexion zwischen allen Beteiligten. Zusätzlich besucht sie die Lehrbetriebe, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Weiter begleitet der Job Coach auch Klientinnen und Klienten beim Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt und tauscht sich in der Anfangszeit regelmässig mit den Arbeitgebenden aus, um eine nachhaltige Integration zu gewährleisten.

Fazit: Es zeigt sich, dass eine ressourcenorientierte Unterstützung zu langfristigen Integrationserfolgen führt – selbst in schwierigen Situationen. Entscheidend dabei ist eine wertschätzende Begegnung auf

Augenhöhe und eine verbindliche Begleitung der Sozialhilfebeziehenden. Zudem wurden all diese Erfolgsgeschichten auch durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen und der Teamleiterin ermöglicht.

## Anerkennung als Praxisorganisation der Hochschule Soziale Arbeit FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) und ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Im Jahr 2025 erarbeitete Stephanie Vilaplana, Sozialarbeiterin FH, ein Praxisausbildungskonzept. Dieses bildet eine zentrale Grundlage für die Anerkennung des Sozialdienstes Unteramt als Praxisorganisation für die berufspraktische Ausbildung von Studierenden der Sozialen Arbeit. Ein weiterer Bestandteil des Anerkennungsverfahrens war die Qualifikation von Stephanie Vilaplana als Praxisausbilderin. Ende 2025 wurde dem Sozialdienst Unteramt die entsprechende Anerkennung durch die Fachhochschulen FHNW und ZHAW offiziell erteilt. Zukünftig werden wir in der Lage sein, Praktikantinnen und Praktikanten anzustellen und somit einen Beitrag zu leisten um Fachpersonal auszubilden.

## Ausbildung von KV-Lehrlingen im Sozialdienst Unteramt von den Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis

Vor der Gründung der IKA Sozialdienst Unteramt wurden die KV-Lernenden der Trägergemeinden jeweils für einen definierten Zeitraum im Rahmen einer Arbeits- und Lernsituation (ALS) oder teilweise einer Prozesseinheit (PE) in der Abteilung Soziales ausgebildet.

Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen sowie beengter Arbeitsplatzverhältnisse am Standort Stallikerstrasse 6/8 konnte im Sozialdienst Unteramt teilweise nur eine kurze, rund vierwöchige und stark reduzierte Ausbildung der Lernenden angeboten werden. Unter diesen Rahmenbedingungen war eine angemessene Ausbildung nur bedingt möglich.

Da der Sozialdienst Unteramt grossen Wert auf die Ausbildung von KV-Lernenden legt, wurde beschlossen, nach dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude Heumoos wieder Ausbildungsplätze anzubieten.

Seit dem 17. November 2025 absolviert eine KV-Lernende aus Stallikon einen dreimonatigen Ausbildungseinsatz im Sozialdienst. In Absprache mit den Trägergemeinden ist vorgesehen, künftig jährlich drei Lernende jeweils während drei Monaten im Sozialdienst auszubilden.

## Finanzbuchhaltung und Informatik

Die Finanzbuchhaltung des Sozialdienstes Unteramt wurde seit der Gründung durch die Finanzverwaltung Wettswil am Albis geführt. Wir danken der Finanzleiterin Christina Leuthold herzlich für die grosse Unterstützung sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Finanzflüsse zwischen dem Sozialdienst Unteramt und den drei Trägergemeinden sind regelmässig abzustimmen, zu verbuchen und weiterzuverrechnen. Ebenso danken wir den Finanzverantwortlichen der Gemeinden Bonstetten und Stallikon für die konstruktive Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Optimierung der Abläufe zwischen den beteiligten Buchhaltungen.

Mit Beschluss vom 2. Oktober 2025 hat der Verwaltungsrat des Sozialdienstes Unteramt in Absprache mit der Gemeinde Wettswil am Albis entschieden, die Finanzbuchhaltung ab dem 1. Januar 2026 intern im Sozialdienst zu führen. Der entsprechende Rahmenvertrag zwischen den Trägergemeinden und dem Sozialdienst wurde per 1. Januar 2026 angepasst.

Seit dem 2. Oktober 2025 wird die Leiterin Administration, Nicole Zollinger, durch Robin Stindt., ehemaliger Finanzleiter der Gemeinde Wettswil a. A., in die Aufgaben der Finanzbuchhaltung eingeführt.

Die Zusammenarbeit im Bereich IT mit der Gemeinde Wettswil a. A. hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Ein grosser Dank geht auch an Remo Buob.

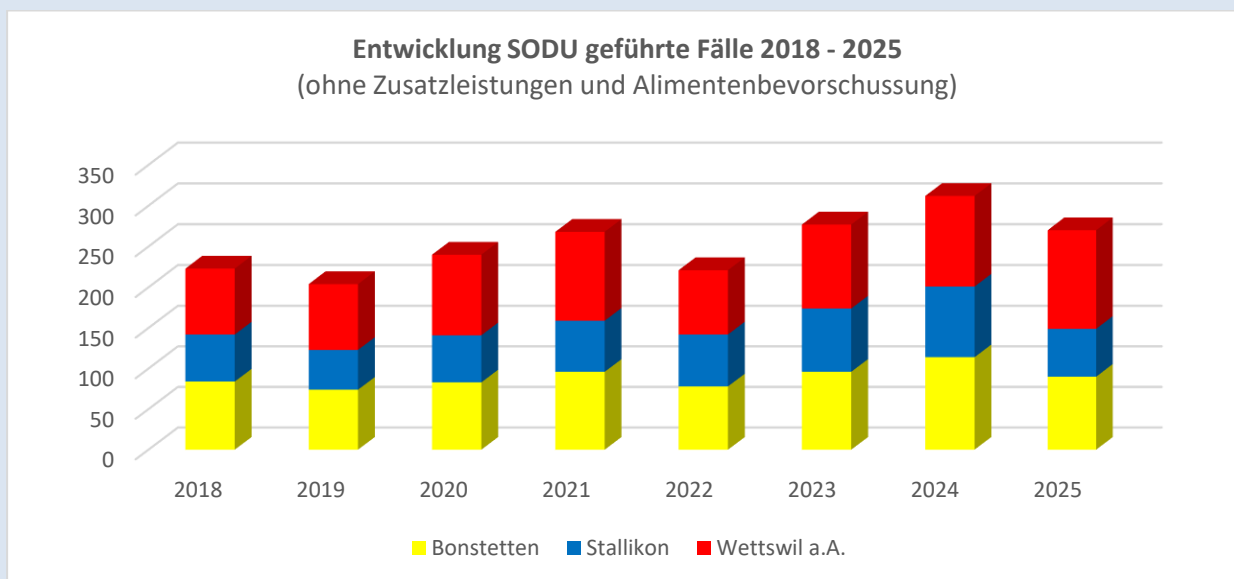
## Der Umzug ins neue Mehrzweckgebäude Heumoos in Bonstetten

Am 28. August 2025 zog der Sozialdienst Unteramt von der Stallikerstrasse 6/8 an den neuen Standort an der Heumattstrasse 8 um. Dank sorgfältiger Planung sowie des grossen Engagements der Mitarbeitenden konnte der Umzug reibungslos durchgeführt werden.

Die Mitarbeitenden fühlen sich in den grosszügigen und lichtdurchfluteten neuen Büroräumlichkeiten sehr wohl. Auch den Behördenmitgliedern steht ein zweckmässig ausgestattetes Sitzungszimmer zur Verfügung.

## Zahlen und Fakten zur Jahresrechnung

### Fallentwicklung



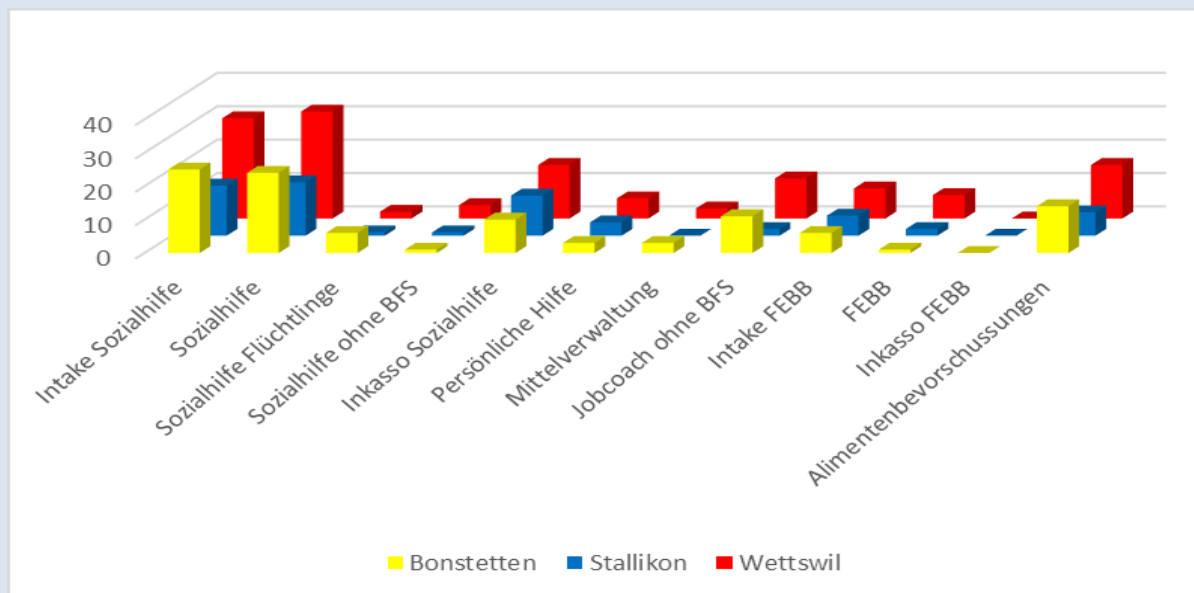
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Bonstetten</b>	84	74	83	96	78	96	114	90
<b>Stallikon</b>	58	49	58	63	64	78	87	59
<b>Wettswil a. A.</b>	81	81	99	109	79	103	111	121
<b>Total</b>	<b>223</b>	<b>204</b>	<b>240</b>	<b>268</b>	<b>221</b>	<b>277</b>	<b>312</b>	<b>270</b>

Im Jahr 2025 verzeichnete der Sozialdienst Unteramt einen Rückgang der Sozialhilfefälle um rund 16,3 % (2024: 86 Fälle; 2025: 72 Fälle). Ein wesentlicher Grund dafür ist die erfolgreiche Ablösung von Klientinnen und Klienten durch gezieltes Jobcoaching. Die betroffenen Personen wurden durch individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote begleitet, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung

ihrer Eigenständigkeit und Integration lag. Die Erfahrungen zeigen, dass präventive Massnahmen und frühzeitige Interventionen entscheidend sind, um steigende Fallzahlen nachhaltig zu stabilisieren.

Über sämtliche Bereiche hinweg nahmen die Fallzahlen von 2024 bis 2025 insgesamt um 12,3 % ab. Gleichzeitig zeigt sich eine zunehmende Komplexität der Fälle aufgrund vermehrter Mehrfachproblematiken in der Klientschaft.

### Geführte Fälle im Jahr 2025



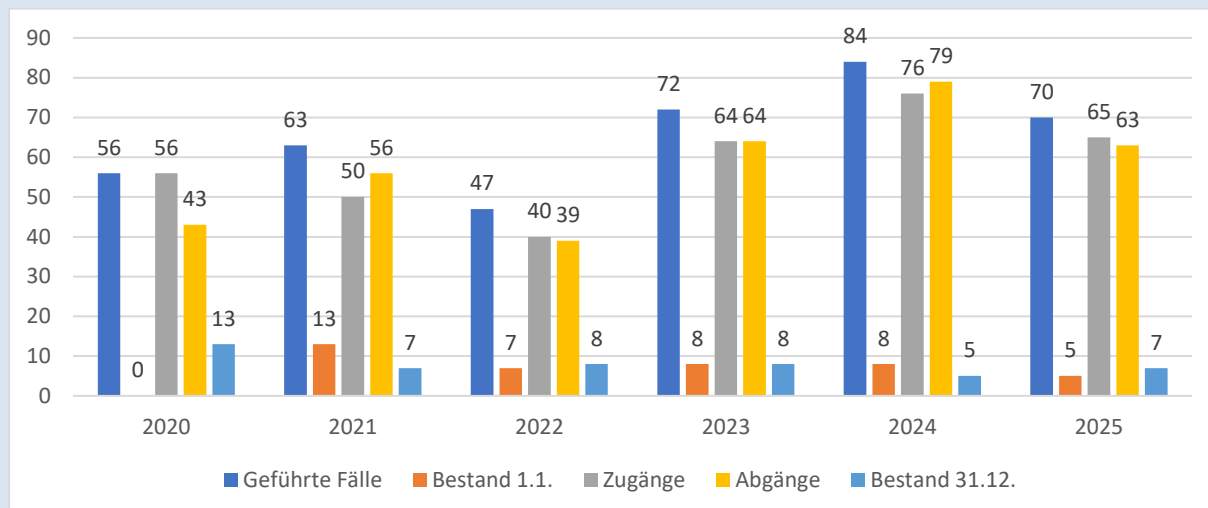
Fallarten	Bonstetten	Stallikon	Wettswil	Total
Intake Sozialhilfe	25	15	30	70
Sozialhilfe	24	16	32	72
Sozialhilfe Flüchtlinge	6	1	2	9
Sozialhilfe ohne BFS	1	1	4	6
Inkasso Sozialhilfe	10	12	16	38
Persönliche Hilfe	3	4	6	13
Mittelverwaltung	3	0	3	6
Jobcoach ohne BFS	11	2	12	25
Intake FEBB	6	6	9	21
FEBB	1	2	7	10
Inkasso FEBB	0	0	0	0
Alimentenbevorschussungen	14	7	16	37
<b>Total Fälle</b>	<b>104</b>	<b>66</b>	<b>137</b>	<b>307</b>

Die SVA Zürich weist für das Jahr 2025 folgende laufende Zusatzleistungsfälle zur AHV/IV aus:

- Bonstetten 73 Fälle (73 Fälle 2024)
- Stallikon 41 Fälle (40 Fälle 2024)
- Wettswil a. A. 64 Fälle (60 Fälle 2024)

Die Fallzahlen im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil und veränderten sich nur geringfügig.

## Intake Fälle in den Jahren 2020 bis 2025



Seit Beginn des Jahres 2020 wird im Klienteninformationssystem KLIB die Rubrik «Intake» geführt. Das Intake in der Sozialhilfe dient der erstmaligen Abklärung der persönlichen, finanziellen und sozialen Situation von hilfesuchenden Personen. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Anspruchsvoraussetzungen geprüft sowie relevante Informationen zu Einkommen, Vermögen, Wohnsituation, familiären Verhältnissen und gesundheitlichen oder beruflichen Einschränkungen erfasst.

Das Hauptziel des Intake-Prozesses ist es, den individuellen Unterstützungsbedarf zu ermitteln, geeignete Massnahmen einzuleiten und eine bedarfsgerechte sowie gesetzeskonforme Unterstützung zu gewährleisten.

Zudem bildet das Intake die Grundlage für eine allfällige weitere Fallführung sowie eine zielgerichtete Planung von Integrations- und Unterstützungsmassnahmen. Ein zentraler Bestandteil des Intakes ist die Triage, d. h. die Weiterleitung von Klienten an andere Fachstellen, die anstelle oder ergänzend zur wirtschaftlichen Hilfe Unterstützung leisten können.

### Entwicklung im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 70 Fälle aktiv bearbeitet. Die monatliche Betrachtung zeigt eine insgesamt stabile Entwicklung mit moderaten Schwankungen. Die höchsten Zugangszahlen wurden in den Monaten Februar, Juli und Mai verzeichnet. Trotz einzelner Spitzen blieb der Bestand über das Jahr hinweg weitgehend konstant und bewegte sich überwiegend zwischen 5 und 10 laufenden Anmeldungen.

### Mehrjahresvergleich 2020–2025

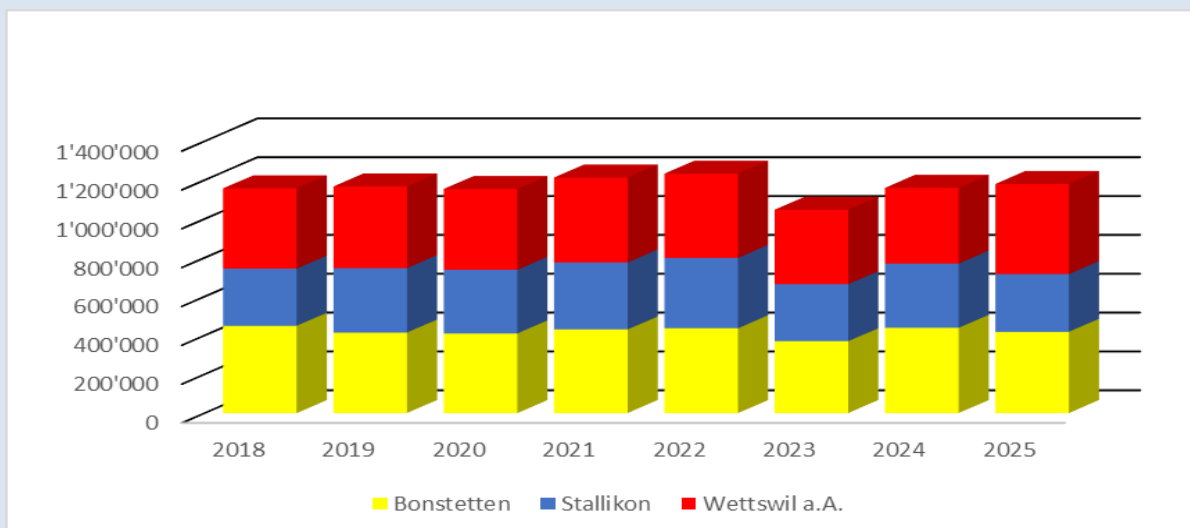
Im Zeitraum 2020 bis 2025 zeigt sich eine insgesamt steigende Fallaktivität mit einem Höchststand in den Jahren 2023 und 2024. Die Zahl der geführten Intakefälle entwickelte sich von 56 Fällen im Jahr 2020 auf 70 Fälle im Jahr 2025.

Die Zugänge nahmen insbesondere ab 2023 deutlich zu und erreichten im Jahr 2024 mit 84 neuen Intakes ihren Höchstwert.

Die Intakefälle haben sich von 84 auf 70 Fälle (-16,7%) gesenkt. Von den 70 Intakefällen haben 3 Fälle ihr Gesuch zurückgezogen, 17 Fälle hatten keinen Anspruch, von 2 Fällen fehlte die Zuständigkeit und 22 Fälle hatten keine Unterlagen eingereicht. (im Februar nachgeliefert, da noch nicht alle abgeschlossen).

Von den 70 Intakes wurden 37% bzw. 26 Fälle tatsächlich wirtschaftlich unterstützt.

## Entwicklung Betriebskosten 2018 -2025



	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Bonstetten</b>	449'227	414'359	409'716	430'675	436'542	369'953	438'951	418'261
<b>Stallikon</b>	294'570	331'977	328'257	345'049	362'624	293'490	330'563	297'505
<b>Wettswil a.A.</b>	413'333	420'544	415'831	437'103	433'477	383'526	390'265	463'957
<b>Total</b>	1'157'131	1'166'880	1'153'804	1'212'826	1'232'643	1'046'969	1'159'779	1'179'722

2025 inkl. einmalige Umzugskosten rund CHF 90'000

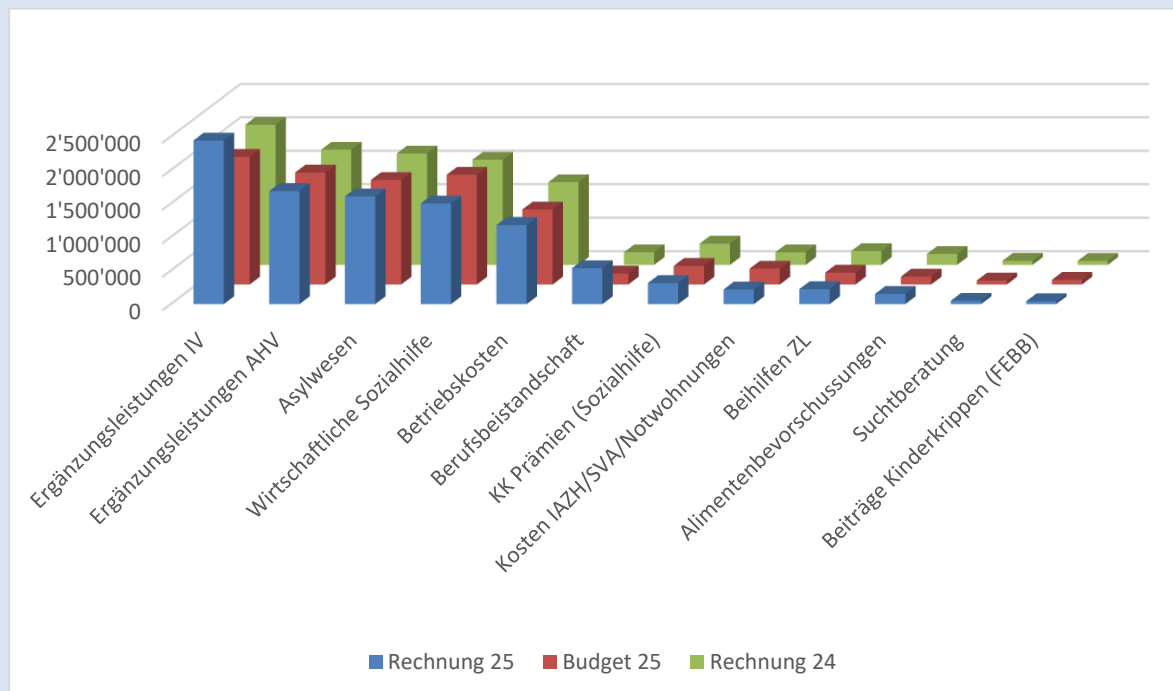
## Aufteilung Betriebskosten 2025 Brutto (0110/5790) / Veränderung in Prozent

Aufwandart	Aufwand 2025	Deckung 2025	Aufwand 2024	Deckung 2024	Veränderung Aufwand
Löhne SODU	617'894	0	594'890	0	3.9%
BK brutto SVA	124'590	0	0	0	
Informatik	116'780	0	47'624	0	145.2%
Sozialaufwendungen	116'060	0	105'780	0	9.7%
Miete SODU	97'328	0	76'047	0	28.0%
Dienstleistungen Dritter	86'605	0	186'888	0	-53.7%
Miete Notwohnungen	55'020	0	54'615	54'046	0.7%
Entschädigungen VR	45'574	0	48'746	0	-6.5%
BK brutto IAZH	44'620	0	92'260	92'260	-51.6%
Entschädigung Wettswil	18'500	0	35'006	0	-47.2%
Abschreibungen Hochbauten	17'100	0	0	0	
Anschaffung Büromöbel	16'787	0	0	0	
Uebriger Personalaufwand	14'663	0	13'419	0	9.3%
Bezirksrat/Revisionskosten	12'010	0	11'336	0	6.0%
Diverses	8'384	0	5'380	0	55.8%
Büromaterial	5'824	0	7'293	0	-20.1%
Abschreibungen IT	784	0	26'802	0	-97.1%
Zinsaufwand	298	0	0	0	
BK brutto IAZH/SVA/NW	0	169'210	0	0	
BK brutto Notwohnungen	0	49'751	0	0	
Rückerstattung Trägergemeinden	0	1'179'722	0	1'159'779	
Zinsertrag	-138	0	0	0	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'398'684</b>	<b>1'398'684</b>	<b>1'306'085</b>	<b>1'306'085</b>	<b>7.1%</b>

Gesamtergebnis = Total Konten 0110 & 5790

Rückerstattung Trägergemeinden = Betriebskosten mit Aufteilung gemäss Kostenverteilung

## Klienten- und Betriebs-Kostenentwicklung SODU 2025 brutto



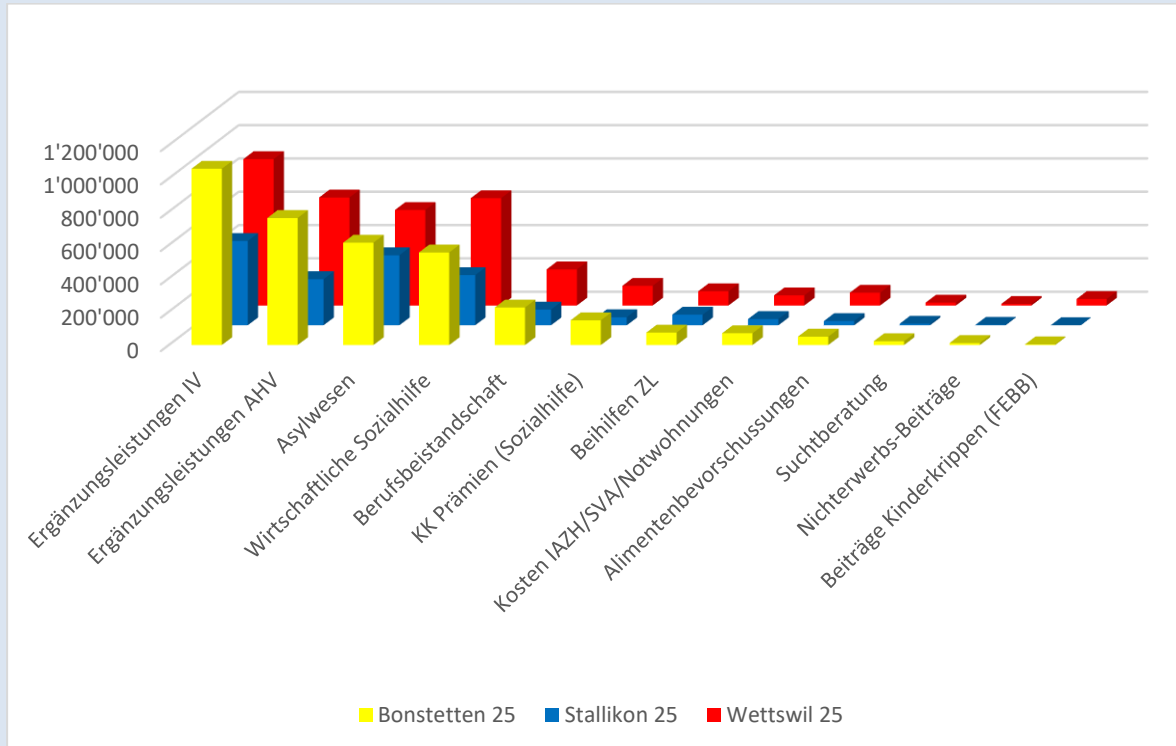
Aufwandart	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24
Ergänzungsleistungen IV	2'441'768	1'906'000	2'092'759
Ergänzungsleistungen AHV	1'686'445	1'671'500	1'719'137
Asylwesen	1'606'641	1'559'485	1'662'267
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'499'811	1'637'000	1'569'087
Betriebskosten	1'179'722	1'118'725	1'233'669
Berufsbeistandschaft	535'715	164'000	188'614
KK Prämien (Sozialhilfe)	314'633	278'000	317'115
Kosten IAZH/SVA/Notwohnungen	218'961	236'200	187'460
Beihilfen ZL	223'590	177'000	205'975
Alimentenbevorschussungen	152'700	117'900	163'287
Suchtberatung	49'672	59'000	60'711
Beiträge Kinderkrippen (FEBB)	43'608	70'400	59'491
Nichterwerbs-Beiträge	24'732	19'000	3'057
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9'977'998</b>	<b>9'014'210</b>	<b>9'462'629</b>

Bei den Kosten der Ergänzungsleistungen zur IV sind die Fallzahlen konstant, jedoch haben sich die Kosten pro Fall erhöht.

In der Rechnung 2024 wurden die Betriebskosten anders verbucht als im 2025, daher zeigt 2025 ein höherer Betrag als weiterverrechnet (CHF 1'159'779).

In der Rechnung 2025 sind die Korrekturen für 2023 und 2024 enthalten mit rund CHF 185'000 enthalten. Demzufolge sind die effektiven Kosten 2025 rund CHF 350'000, was mit einer steigenden Fall-Zahl und -Komplexität im Bereich Berufsbeistandschaft zusammenhängt.

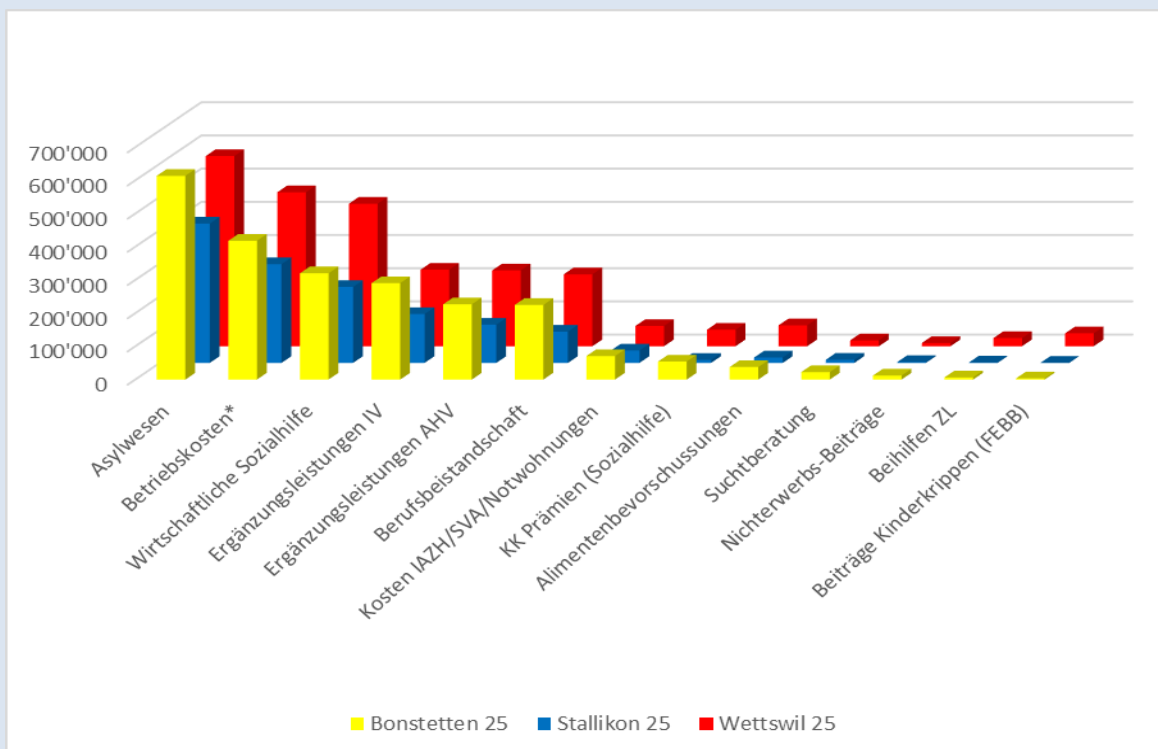
## Klientenkosten pro Gemeinde 2025 brutto



Aufwandart	Bonstetten 25	Stallikon 25	Wettswil 25
Ergänzungsleistungen IV	1'057'748	505'422	878'598
Ergänzungsleistungen AHV	761'624	276'693	648'128
Asylwesen	613'667	419'860	573'115
Wirtschaftliche Sozialhilfe	554'772	300'813	644'227
Berufsbeistandschaft	224'828	94'215	216'672
KK Prämien (Sozialhilfe)	148'061	48'331	118'241
Beihilfen ZL	74'426	63'698	85'466
Kosten IAZH/SVA/Notwohnungen	70'816	37'269	61'125
Alimentenbevorschussungen	50'354	25'335	77'011
Suchtberatung	22'588	9'409	17'675
Nichterwerbs-Beiträge	12'086	2'890	9'757
Beiträge Kinderkrippen (FEBB)	3'794	459	39'354
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'594'763</b>	<b>1'784'393</b>	<b>3'369'368</b>

Bruttokosten ohne Betriebskosten und Notwohnungen

## Klienten- und Betriebskosten pro Gemeinde 2025 netto



Aufwandart	Bonstetten 25	Stallikon 25	Wettswil 25
Asylwesen	613'667	419'860	573'115
Betriebskosten	418'261	297'505	463'957
Wirtschaftliche Sozialhilfe	320'371	228'855	429'344
Ergänzungsleistungen IV	290'372	147'323	230'634
Ergänzungsleistungen AHV	226'716	115'222	228'478
Berufsbeistandschaft	224'828	94'215	216'672
Kosten IAZH/SVA/Notwohnungen	70'816	37'269	61'125
KK Prämien (Sozialhilfe)	54'170	9'063	49'950
Alimentenbevorschussungen	37'821	16'318	63'031
Suchtberatung	22'588	9'409	17'675
Nichterwerbs-Beiträge	12'086	2'890	9'757
Beihilfen ZL	6'525	1'203	24'711
Beiträge Kinderkrippen (FEBB)	3'794	459	39'042
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2'298'221</b>	<b>1'379'131</b>	<b>2'368'448</b>

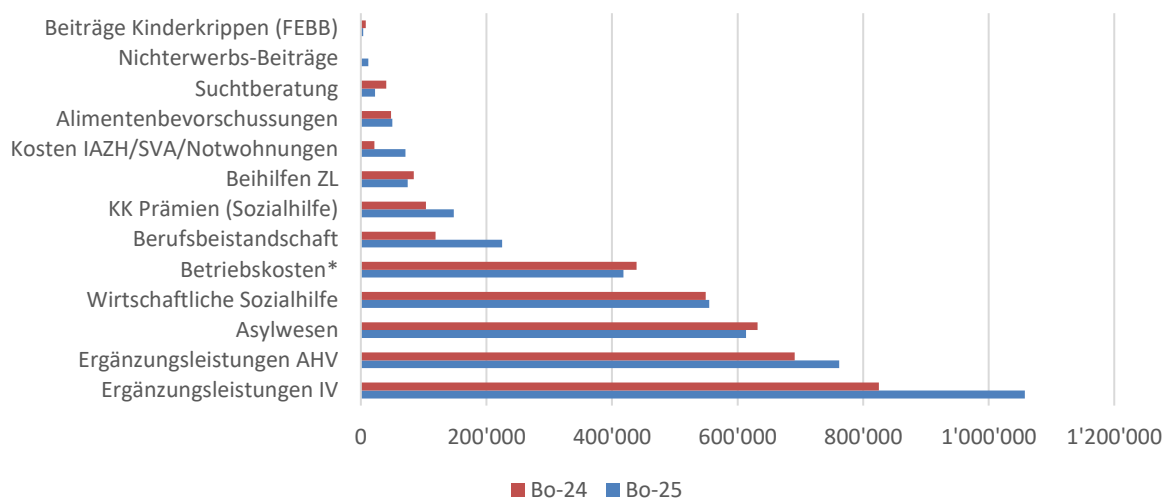
Die Nettokosten Ergänzungsleistungen IV der Gemeinde Bonstetten sind im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 55'000 höher. Die restlichen Bruttomehrkosten werden vom Kanton getragen (CHF 123'000).

Die Position Wirtschaftliche Sozialhilfe 2024 war im Wesentlichen aus Vorjahren beeinflusst, welche im 2025 weggefallen sind.

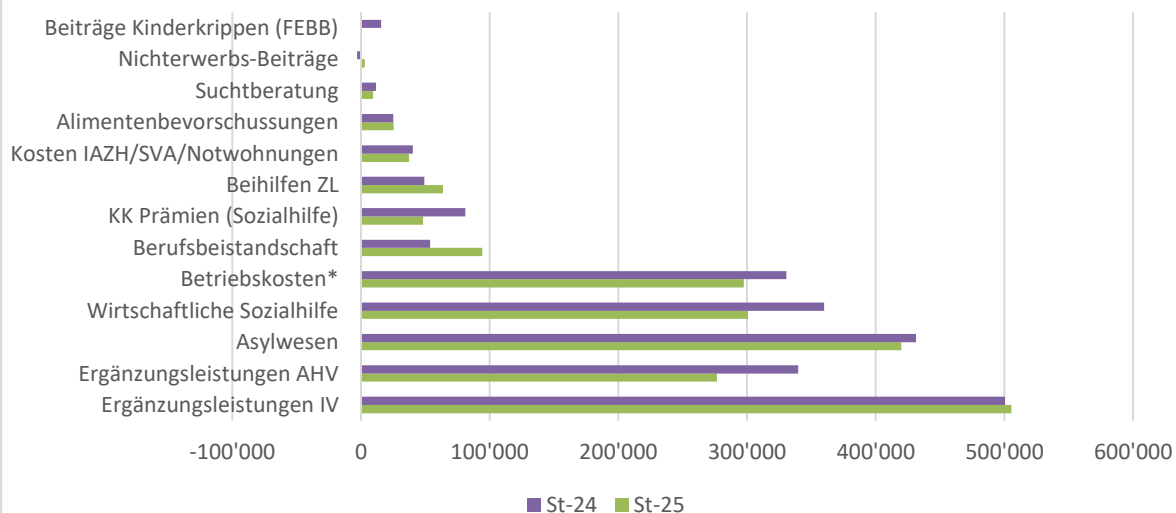
## Aufwand SODU nach Gemeinden 2023/2024 brutto

Aufwandart	Bo-25	Bo-24	St-25	St-24	We-25	We-24
Ergänzungsleistungen IV	1'057'748	825'086	505'422	500'484	878'598	767'190
Ergänzungsleistungen AHV	761'624	690'805	276'693	339'725	648'128	688'607
Asylwesen	613'667	631'887	419'860	431'274	573'115	599'106
Wirtschaftliche Sozialhilfe	554'772	549'322	300'813	359'910	644'227	659'854
Betriebskosten*	418'261	438'951	297'505	330'563	463'957	390'265
Berufsbeistandschaft	224'828	118'896	94'215	53'711	216'672	111'209
KK Prämien (Sozialhilfe)	148'061	103'455	48'331	81'154	118'241	132'507
Beihilfen ZL	74'426	84'274	63'698	49'187	85'466	72'514
Kosten IAZH/SVA/Notwohnungen	70'816	21'409	37'269	40'308	61'125	30'544
Alimentenbevorschussungen	50'354	47'851	25'335	25'146	77'011	90'290
Suchtberatung	22'588	40'471	9'409	11'662	17'675	8'578
Nichterwerbs-Beiträge	12'086	113	2'890	-2'949	9'757	5'893
Beiträge Kinderkrippen (FEBB)	3'794	7'704	459	15'541	39'354	36'246
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4'013'024</b>	<b>3'560'223</b>	<b>2'081'897</b>	<b>2'235'716</b>	<b>3'833'325</b>	<b>3'592'802</b>

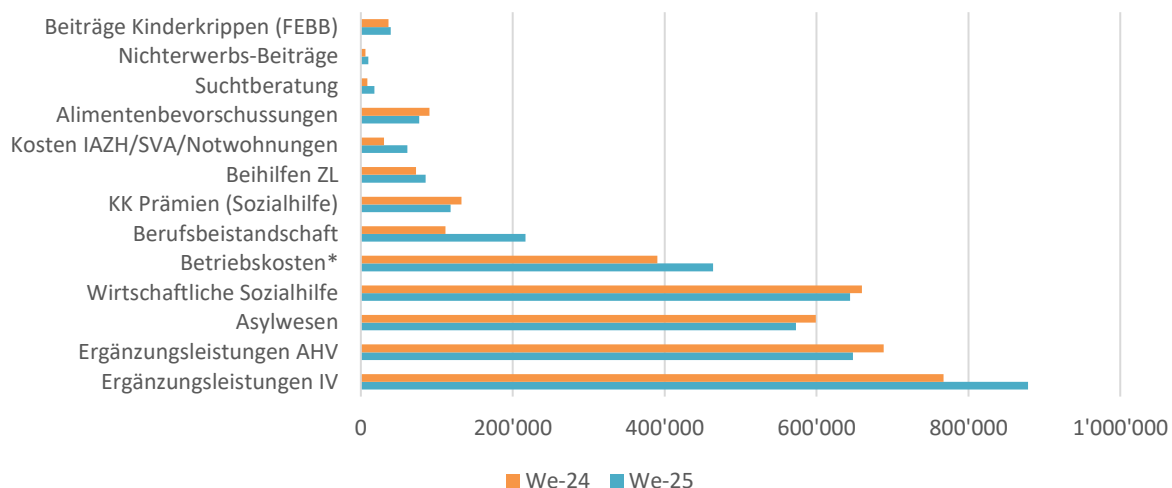
### Aufwand Bonstetten



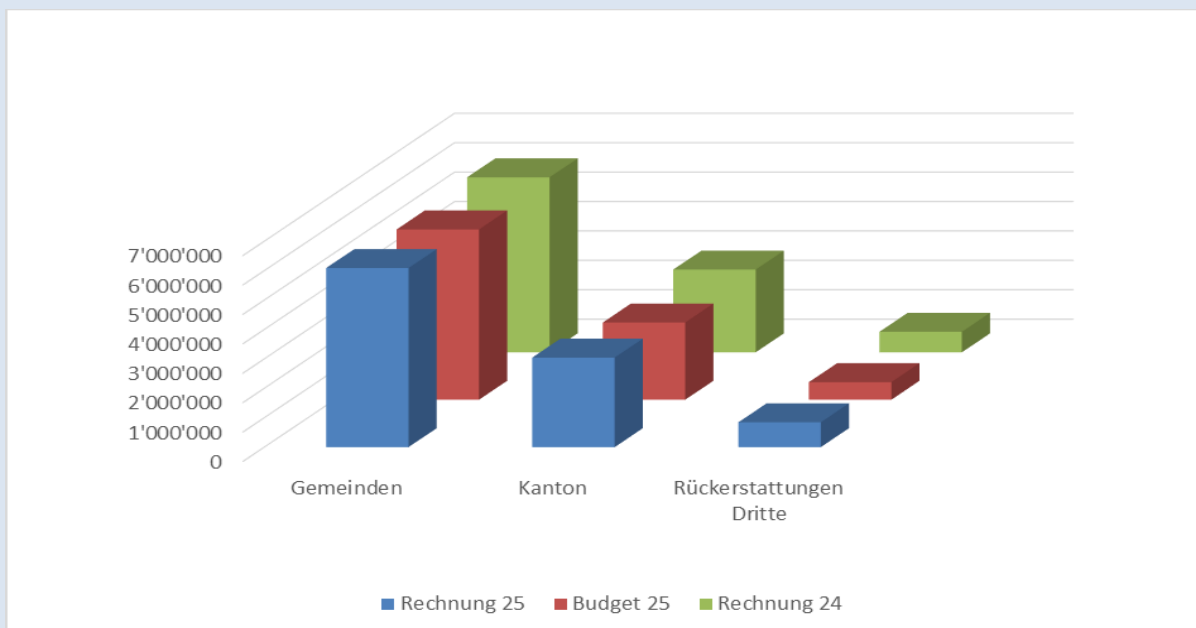
### Aufwand Stallikon



## Aufwand Wettswil



## Aufwanddeckung SODU (wer zahlt wieviel?)



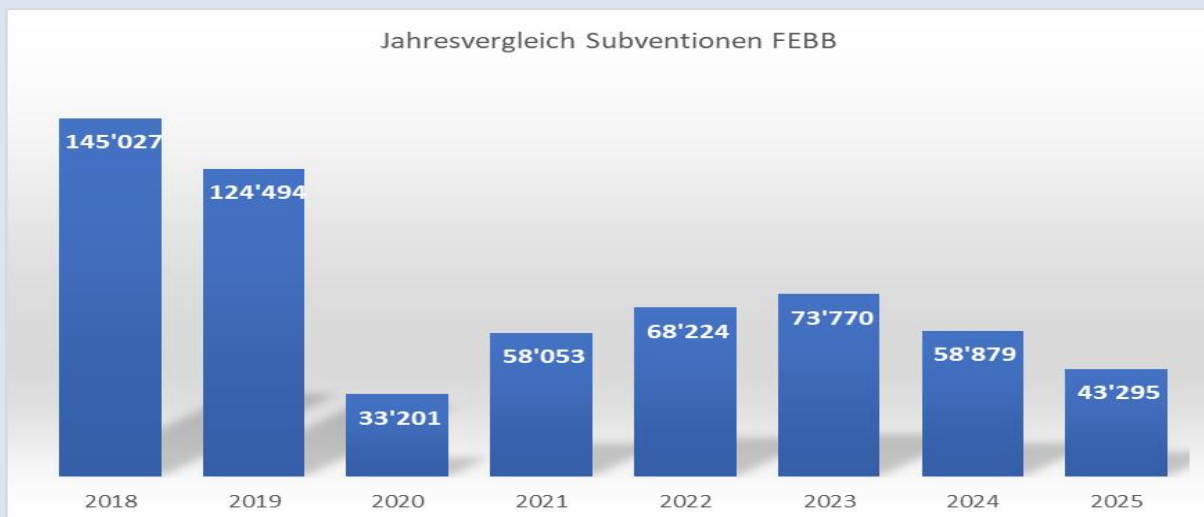
Leistungsträger	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24
Gemeinden	6'089'095	5'790'710	5'950'727
Kanton	3'044'103	2'624'750	2'813'820
Rückerstattungen Dritte	844'800	598'750	698'082
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9'977'998</b>	<b>9'014'210</b>	<b>9'462'629</b>

## Aufwand/Deckung pro Gemeinde 2025

Aufwand-/Leistungsart	Bonstetten		Stallikon		Wettswil		nicht zugeordnet		Total	
	Kosten	Deckung	Kosten	Deckung	Kosten	Deckung	Kosten	Deckung	Kosten	Deckung
<b>Alimentenbevorschussungen</b>	<b>50'354</b>	<b>50'354</b>	<b>25'335</b>	<b>25'335</b>	<b>77'011</b>	<b>77'011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>152'700</b>	<b>152'700</b>
Aufwand SODU	50'354	0	25'335	0	77'011	0	0	0	152'700	0
Gemeinden	0	37'821	0	16'318	0	63'031	0	0	0	117'170
Rückerstattungen Dritte	0	12'533	0	9'017	0	13'980	0	0	0	35'530
<b>Ergänzungsleistungen IV</b>	<b>1'057'748</b>	<b>1'057'748</b>	<b>505'422</b>	<b>505'422</b>	<b>878'598</b>	<b>878'598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'441'768</b>	<b>2'441'768</b>
Aufwand SODU	1'057'748	0	505'422	0	878'598	0	0	0	2'441'768	0
Gemeinden	0	290'372	0	147'323	0	230'634	0	0	0	668'329
Kanton	0	698'329	0	343'947	0	573'135	0	0	0	1'615'411
Rückerstattungen Dritte	0	69'046	0	14'152	0	74'829	0	0	0	158'027
<b>Ergänzungsleistungen AHV</b>	<b>761'624</b>	<b>761'624</b>	<b>276'693</b>	<b>276'693</b>	<b>648'128</b>	<b>648'128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'686'445</b>	<b>1'686'445</b>
Aufwand SODU	761'624	0	276'693	0	648'128	0	0	0	1'686'445	0
Gemeinden	0	226'716	0	115'222	0	228'478	0	0	0	570'415
Kanton	0	508'282	0	154'902	0	409'440	0	0	0	1'072'624
Rückerstattungen Dritte	0	26'626	0	6'569	0	10'210	0	0	0	43'406
<b>Beiträge Kinderkrippen (FEBB)</b>	<b>3'794</b>	<b>3'794</b>	<b>459</b>	<b>459</b>	<b>39'354</b>	<b>39'354</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43'608</b>	<b>43'608</b>
Aufwand SODU	3'794	0	459	0	39'354	0	0	0	43'608	0
Gemeinden	0	3'794	0	459	0	39'042	0	0	0	43'295
Rückerstattungen Dritte	0	0	0	0	0	312	0	0	0	312
<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>554'772</b>	<b>554'772</b>	<b>300'813</b>	<b>300'813</b>	<b>644'227</b>	<b>644'227</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'499'811</b>	<b>1'499'811</b>
Aufwand SODU	554'772	0	300'813	0	644'227	0	0	0	1'499'811	0
Gemeinden	0	320'371	0	228'855	0	429'344	0	0	0	978'570
Kanton	0	154'172	0	43'062	0	48'676	0	0	0	245'910
Rückerstattungen Dritte	0	80'228	0	28'896	0	166'207	0	0	0	275'332
<b>KK Prämien (Sozialhilfe)</b>	<b>148'061</b>	<b>148'061</b>	<b>48'331</b>	<b>48'331</b>	<b>118'241</b>	<b>118'241</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>314'633</b>	<b>314'633</b>
Aufwand SODU	148'061	0	48'331	0	118'241	0	0	0	314'633	0
Gemeinden	0	54'170	0	9'063	0	49'950	0	0	0	113'183
Rückerstattungen Dritte	0	93'891	0	39'267	0	68'291	0	0	0	201'450
<b>Beihilfen ZL</b>	<b>74'426</b>	<b>74'426</b>	<b>63'698</b>	<b>63'698</b>	<b>85'466</b>	<b>85'466</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>223'590</b>	<b>223'590</b>
Aufwand SODU	74'426	0	63'698	0	85'466	0	0	0	223'590	0
Gemeinden	0	6'525	0	1'203	0	24'711	0	0	0	32'439
Kanton	0	15'923	0	35'398	0	58'837	0	0	0	110'158
Rückerstattungen Dritte	0	51'978	0	27'097	0	1'918	0	0	0	80'993
<b>Betriebskosten*</b>	<b>3'066</b>	<b>413'897</b>	<b>3'415</b>	<b>294'457</b>	<b>19'813</b>	<b>459'496</b>	<b>1'203'179</b>	<b>11'872</b>	<b>1'229'473</b>	<b>1'179'722</b>
Aufwand SODU	3'066	0	3'415	0	19'813	0	1'203'179	0	1'229'473	0
Gemeinden	0	413'897	0	294'457	0	459'496	0	11'872	0	1'179'722
<b>Berufsbeistandschaft</b>	<b>224'828</b>	<b>224'828</b>	<b>94'215</b>	<b>94'215</b>	<b>216'672</b>	<b>216'672</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>535'715</b>	<b>535'715</b>
Aufwand SODU	224'828	0	94'215	0	216'672	0	0	0	535'715	0
Gemeinden	0	224'828	0	94'215	0	216'672	0	0	0	535'715
<b>Suchtberatung</b>	<b>22'588</b>	<b>22'588</b>	<b>9'409</b>	<b>9'409</b>	<b>17'675</b>	<b>17'675</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49'672</b>	<b>49'672</b>
Aufwand SODU	22'588	0	9'409	0	17'675	0	0	0	49'672	0
Gemeinden	0	22'588	0	9'409	0	17'675	0	0	0	49'672
<b>Asylwesen</b>	<b>613'667</b>	<b>613'667</b>	<b>419'860</b>	<b>419'860</b>	<b>573'115</b>	<b>573'115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'606'641</b>	<b>1'606'641</b>
Aufwand SODU	613'667	0	419'860	0	573'115	0	0	0	1'606'641	0
Gemeinden	0	613'667	0	419'860	0	573'115	0	0	0	1'606'641
<b>Nichterwerbs-Beiträge</b>	<b>12'086</b>	<b>12'086</b>	<b>2'890</b>	<b>2'890</b>	<b>9'757</b>	<b>9'757</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24'732</b>	<b>24'732</b>
Aufwand SODU	12'086	0	2'890	0	9'757	0	0	0	24'732	0
Gemeinden	0	12'086	0	2'890	0	9'757	0	0	0	24'732
<b>Kosten IAZH/SVA/Notwohnungen</b>	<b>70'816</b>	<b>0</b>	<b>37'269</b>	<b>0</b>	<b>61'125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>218'961</b>	<b>169'210</b>	<b>218'961</b>
Aufwand SODU	70'816	0	37'269	0	61'125	0	0	0	169'210	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	169'210	0	169'210
Kanton	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückerstattungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0	49'751	0	49'751
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'597'829</b>	<b>3'937'844</b>	<b>1'787'808</b>	<b>2'041'580</b>	<b>3'389'181</b>	<b>3'767'740</b>	<b>1'203'179</b>	<b>230'834</b>	<b>9'977'998</b>	<b>9'977'998</b>

## Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (FEKB) netto

Gestützt auf das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung leistet der Sozialdienst Unteramt im Auftrag seiner Trägergemeinden Beiträge an Eltern von Kindern, die in einer Kindertagesstätte oder von Tageseltern betreut werden. Die Beiträge orientieren sich am aktuellen Bruttoeinkommen und Vermögen der Eltern respektive am steuerbaren Einkommen und Vermögen bei der Betreuung bei Tageseltern.



Der Rückgang der ausgerichteten Leistungen im Jahr 2025 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Eltern höhere Einkommen erzielen, mehr Kinder in den Kindergarten übertreten und subventionierte Familien aufgrund günstigerer Wohnungen in andere Gemeinden wegziehen.

## Alimentenhilfe – Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen netto



Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimente nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, bevorschusst die Wohnsitzgemeinde den Unterhaltsbetrag bis zu einem Maximalbetrag. Die Alimentenhilfestelle Kinder- und Jugendzentrum (kjz) Dietikon fordert das Geld bei den Unterhaltspflichtigen direkt ein.

## Jahresrechnung 2025 brutto

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 9'977'837.29 (Budget 2025 CHF 9'014'210.00). Der Aufwand ist um CHF 515'710.17 höher als im Vorjahr (CHF 9'462'127.12). Der Nettoaufwand für die Gemeinden beträgt im 2025 rund CHF400'000.00 mehr als im 2024.

Im Wesentlichen begründet sich die Differenz zwischen der Rechnung 2025 und 2024 darin, dass der Nettoaufwand in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe um rund CHF 490'000.00 (Konto 5720) höher ist.

In der wirtschaftlichen Hilfe konnten rund CHF 735'000.00, durch Rückforderungen von Sozialversicherungen (IV-Renten und ZL zu IV-Renten etc.) sowie Rückerstattungen vom Kanton (Ausländer mit vollem Kostenersatz) von rund CHF 240'000.00 verbucht werden.

Dadurch beträgt in der Wirtschaftliche Hilfe (5720) der Nettoaufwand für die Gemeinden CHF 522'042.12 im Vergleich zum Bruttoaufwand von CHF 1'499'811.44. Stationäre Massnahmen für junge Erwachsene in der WHS haben zugenommen bei stagnierenden Fallzahlen.

Auf Grund eines Formelfehlers des Dienstleisters wurden bei den Berufsbeistandschaft für Erwachsene rund CHF 90'000.00 zu wenig budgetiert. Die Nachzahlung für die Jahre 2023 und 2024 erfolgte im 2025, wodurch Mehrausgaben von rund CHF 180'000.00 verbucht wurden. Zudem ist festzustellen, dass die einzelnen Fälle zunehmend aufwendiger werden.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0110	Legislative	12'010.25	11'000.00	11'335.70
4310	Alkohol- und Drogenprävention	49'671.50	59'000.00	60'710.80
5120	Prämienverbilligungen Prämienübernahmen	314'632.60	278'000.00	317'115.20
5220	Ergänzungsleistungen IV	2'441'767.60	1'906'000.00	2'092'759.39
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung	24'732.20	19'000.00	3'056.75
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'686'444.75	1'671'500.00	1'719'136.65
5430	Alimentenbevorschussungen	152'700.05	117'900.00	163'286.65
5450	Leistung an Familien (Berufsbeistandschaft für Erwachsene)	535'714.75	164'000.00	In 5790 verbucht
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	43'607.60	70'400.00	59'491.35
5710	Beihilfen	223'590.00	177'000.00	205'975.00
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1'499'811.44	1'637'000.00	1'569'086.94
5730	Asylwesen	1'606'41.45	1'559'485.00	1'662'266.80
5790	Übrige Fürsorge	1'386'513.10	1'343'925.00	1'597'905.89

## Finanztechnische Prüfung

Als Interkommunale Anstalt verfügt der Sozialdienst Unteramt über eine finanztechnische Prüfstelle. Die BDO AG bestätigt in ihrem Revisionsbericht 2025 vom 9. April 2025, dass

- die Rechnungslegung der IKA Sozialdienst Unteramt nach den kantonalen Bestimmungen erfolgt;
- alle wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze korrekt angewendet wurden;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Jahresrechnung 2025 gesetzeskonform erstellt wurde;
- in der Jahresrechnung 2025 keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind;
- die Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.